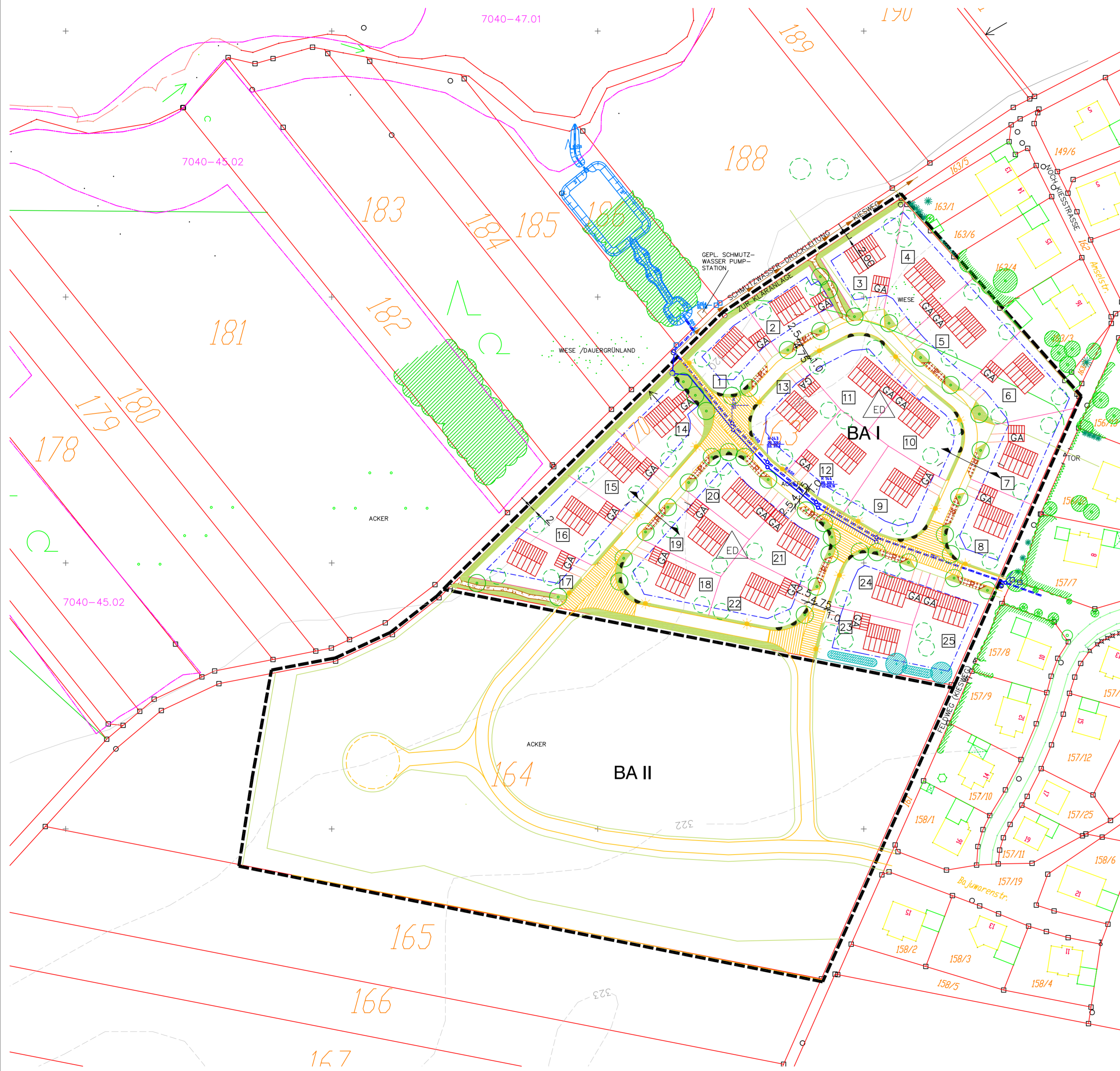


BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "STEINBUCKEL III", AHOLFING



GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

1 620 QM	11 825 QM	21 650 QM
2 585 QM	12 755 QM	22 685 QM
3 685 QM	13 750 QM	23 645 QM
4 855 QM	14 675 QM	24 680 QM
5 910 QM	15 620 QM	25 850 QM
6 835 QM	16 745 QM	
7 760 QM	17 630 QM	
8 710 QM	18 660 QM	
9 780 QM	19 645 QM	
10 765 QM	20 630 QM	

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1	MÖGLICHE BAUKÖRPER	MAX. ZWEI GESCHOSSE
		TRAUFSEITIGE WANDHÖHEN MAX. 6,50 M
2.2	NUTZUNGSSCHABLONE	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
	BAUWEISE	DACHNEIGUNG UND DACHFORM
	o = OFFEN	SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH U. ZELTDÄCHER/ "TOSKANA"-STIL 18-38°
2.3	BAUGRENZEN	
2.4	ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

3.1	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
3.2	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG
3.3	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN) AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSERRETENTION
	+ RESTFLÄCHEN BIS GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	MÖGLICHE PARKFLÄCHEN
3.4	ÖFFENTLICHER FUSSWEG, KIES- ODER SCHOTTERDECKE
3.5	PRIVATE STELLPLÄTZE (STAUAREAUM) UND GARAGENZUFAHRTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN !
3.6	BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BAUGB

4. GRÜNFLÄCHEN

4.1	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
4.2	ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)
4.3	GEPL. ZWEIHEIHIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIND. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.
4.4	ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG; ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

5.1	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-----	---

5.2 ERFORDERLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE: CA. 9255 QM (RECHNER. NACHWEIS S. BEGRÜNDUNG)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

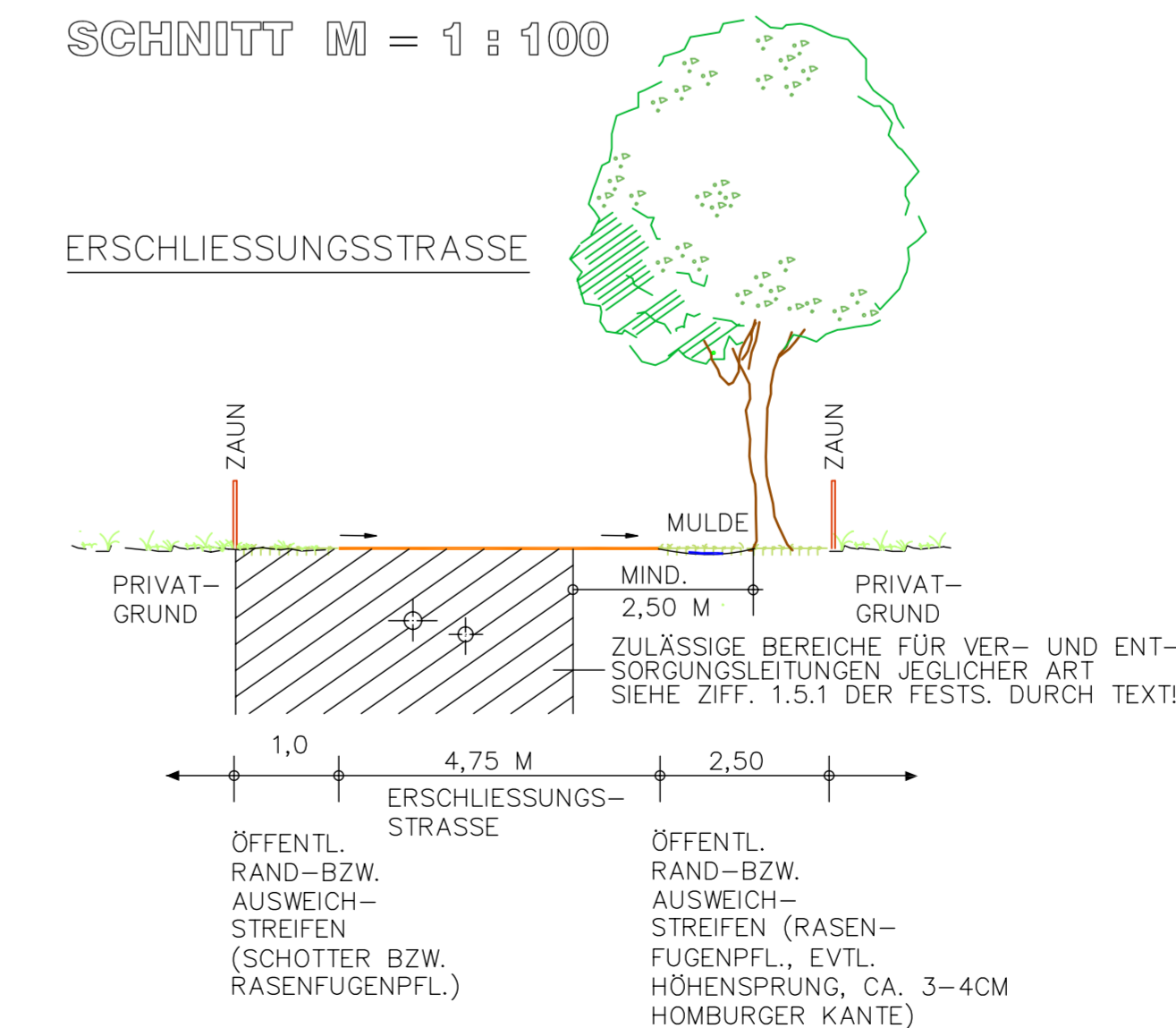
S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1.		GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
2.		DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
3.		MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER
4.		HÖHENLINIEN (M. U. NN.)
5.		VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
6.		VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN
7.		VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER
8.		LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
9.		MASSZAHLEN
10.		VORHANDENE NADEL- UND LAUBGEHÖLZE
11.		AMTLICH KARTIERTER BIOTOP MIT NR.

SCHNITT M = 1 : 100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA "STEINBUCKEL III", OBERMOTZING

GEMEINDE: AHOLFING
 LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSSTAB 1:1000

GEODATISCHES: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2009
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN: Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN: Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND: Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT: Für die Planung behalten wir uns die Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2010 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Eine dritte Auslegung erfolgte vom bis Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

AHOLFING, den Georg Wagner, 1. Bürgermeister

3. SATZUNG Die Gemeinde Aholfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayVO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

AHOLFING, den Georg Wagner, 1. Bürgermeister

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.

AHOLFING, den Georg Wagner, 1. Bürgermeister

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Aholfing hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

AHOLFING, den Georg Wagner, 1. Bürgermeister

AUFGESTELLT 10-76

dipl.-Ing. Gerald Eska
 Landschaftsarchitekt
 FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
 ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BODEN
 INTERNET: www.eska-bogen.de

Gebl. Anlaß von
 Gepr. Okt. 2010 HÜ